

Thema Verkehrsrecht

Praktische Aspekte der Anwendung des Europarechts für Deutsche in Spanien

Zur Frage: Gilt meine deutsche Kfz-Haftpflichtversicherung auch in Spanien?
Was muss ich beachten?

Die Richtlinie 2005/14/EG über die Kfz-Haftpflichtversicherung ist am 12. Juni 2005 - d.h. einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt - in Kraft getreten. Bis zum 11. Juni 2007 muss sie nun von den Mitgliedstaaten in nationales Recht überführt werden.

Polizeiliche Kontrollen

Die Mitgliedstaaten müssen dabei insbesondere darauf achten, dass nur Stichprobenkontrollen und keine systematischen Kontrollen über den Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung durchgeführt werden dürfen, da eine systematische Kontrolle von Fahrzeugen aus bestimmten Mitgliedstaaten eine diskriminierende Wirkung haben könnte. Außerdem müssen die Mitgliedstaaten Stellen einrichten, an die sich der Geschädigte unmittelbar wenden kann, um Auskunft über jegliche Schadensersatzleistungen zu erhalten.

Höhe der Ersatzentschädigung

Nun steht den Mitgliedstaaten frei, ob sie einen Schadensersatz von 1 Million Euro pro Opfer oder 5 Millionen Euro pro Unfall als Mindestdeckungsbetrag für die Versicherung wählen.

Thema Führerschein: Neues im Europarecht -Neuer europäischer Führerschein-

Im Rat Verkehr wurde am 27. Juni 2005 der Vorschlag zur Führerscheinrichtlinie durch Deutschland, Frankreich, Polen, Dänemark und Österreich vorerst blockiert. Der Rat hat zurzeit über den Richtlinienvorschlag in der durch das Parlament abgeänderten Form zu entscheiden. Diese Änderungen sehen unter anderem vor, dass das Papiermodell des Führerscheins innerhalb von zehn Jahren nach Inkrafttreten der Richtlinie durch Kreditkartenformate zu ersetzen ist. Deutschland wendet sich insbesondere gegen den Zwangsumtausch von nationalen Führerscheinen, da dies mit hohen Kosten für die Bürger (etwa 30 € für den neuen Führerschein) und den deutschen Staat (insgesamt etwa 800 Mio. €) verbunden sei. Zwar gibt es in Deutschland bereits derartige Führerscheine, allerdings steht es dem Bürger bisher frei, ob er seinen Papierführerschein durch das neue Kreditkartenformat ersetzt.

Bei allen Fragen zu den neuen Regelungen und Verfahren können Sie sich gerne wenden an: Augusto García Weil, Calle Notario Luis Oliver, 6, Edificio Liceo, 4º A, 29600 Marbella (España), Tel.: 0034 607 500 398, E-Mail: info@marbella-rechtsanwalt.com, Web: www.marbella-rechtsanwalt.com

Marbella, 21.09.2005